

Arbeitskreis Gesundheit und Gesundheitszirkel

Dialog und Kooperation zwischen betrieblichen Entscheidungsträgern, den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen und den für Gesundheits- und Arbeitsschutz verantwortlichen Akteuren sind für die Erreichung von Zielen der betrieblichen Gesundheitsförderung Voraussetzung.

Zu den zentralen Instrumenten der betrieblichen Gesundheitsförderung gehören der Arbeitskreis Gesundheit und Gesundheitszirkel. In diesen Gremien werden die betrieblichen Gegebenheiten, die Einfluss auf die Gesundheit haben können, zusammengetragen und analysiert sowie Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Arbeitskreis Gesundheit

Der Arbeitskreis Gesundheit ist ein betriebliches Steuerungs-, Entscheidungs- und Koordinierungsgremium. Hier sollen Unternehmensleitung, Personalabteilung, Betriebsrat, Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit, die größtenteils auch Mitglieder im regelmäßig tagenden Arbeitsschutzausschuss sind, vertreten sein. Wenn vorhanden, ist es sinnvoll, Einrichtungen wie den Sozialdienst und die Kantine mit einzubeziehen. Zusätzlich kann es hilfreich sein, externe Fachleute

z.B. von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Amt für Arbeitsschutz oder Interessenvertretungen hinzuzuziehen.

Bei der Konstituierung des Arbeitskreises sollten wichtige Rahmenbedingungen diskutiert und festgehalten werden. Dazu gehören Vereinbarungen über die Arbeitsweise, über die Moderation (extern, intern), die Behandlung möglicher Konflikte usw.



Abb. 1: Zusammensetzung des AK Gesundheit

Nur unter Berücksichtigung dieser ausgewogenen Zusammensetzung und verlässlicher Rahmenbedingungen kann die Kompetenz und Durchsetzungsfähigkeit dieses Gremiums sowie die Akzeptanz der gesundheitsfördernden Maßnahmen bei Mitarbeitern und Vorgesetzten gewährleistet werden.

Der AK Gesundheit muss nicht in jedem Fall neben dem vorhandenen betrieblichen Arbeitsschutzausschuss konstituiert werden. Ob parallel nebeneinander oder Integration in die Arbeit des Arbeitsschutzausschusses - darüber sollte anhand der konkreten Gegebenheiten des Betriebes entschieden werden. Wichtig ist, dass beide Gremien ihre Aktivitäten koordinieren und nicht in Konkurrenz zueinander treten.

Aufgaben des Arbeitskreises Gesundheit

Zu den wesentlichen Aufgaben des Arbeitskreises gehören:

- Die Analyse des Ist-Zustandes sollte am Anfang vorgenommen werden. Dies kann in Form eines Gesundheitsberichtes geschehen (siehe BGF2 „Betriebliche Gesundheitsberichterstattung“). Ohne eine Bestandsaufnahme lassen sich Problemschwerpunkte für ein Gesundheitsförderungsprojekt nicht festlegen. Zudem würde die Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen fehlen.
- Ausgehend von dieser Analyse werden ein Konzept und eine Planung für das betriebliche Gesundheitsförderungsprojekt aufgestellt. Dabei sollten die Leitlinien für eine umfassende betriebliche Gesundheitsförderung, wie sie in der Luxemburger Deklaration von 1997 niedergelegt wurden, berücksichtigt werden (siehe BGF7 „Auf dem Weg zu mehr Gesundheit“).
- Der Arbeitskreis ist verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahmen und die entsprechende Kontrolle. Je

nach Problemschwerpunkt schlägt der Arbeitskreis Gesundheitszirkel in verschiedenen Abteilungen / Arbeitsbereichen vor. Die von den Zirkeln erarbeiteten Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen werden im Arbeitskreis diskutiert und entschieden.

- Der Arbeitskreis informiert die Mitglieder der Gesundheitszirkel und alle Mitarbeiter über bearbeitete Fragestellungen und beschlossene Maßnahmen.
- Um den Erfolg von Gesundheitsförderungsmaßnahmen messen zu können müssen vom Arbeitskreis zu Beginn eines Projektes Ziele und Zielgrößen (Was wollen wir erreichen?) festgelegt werden (siehe BGF4 „Evaluation betrieblicher Gesundheitsförderung“).

Die Gesundheitszirkel

Gesundheitszirkel sind Arbeitsgruppen (z.B. einer Berufsgruppe, eines Arbeitsbereiches), in denen Arbeitsbelastungen thematisiert und Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen erarbeitet werden.

Ein Gesundheitszirkel wird jeweils für eine Abteilung oder einen Arbeitszusammenhang des Betriebes gebildet. Ihm gehören ca. 4 bis 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. In der Regel gehören auch ein unmittelbarer Vorgesetzter sowie ein Betriebsratsmitglied dazu. Arbeitsschutzexperten wie Betriebsarzt oder Fachkraft für Arbeitssicherheit oder spezielle

Fachleute werden von den Zirkelmitgliedern ggf. zu bestimmten Fragen eingeladen. Entscheidend in den Zirkeln ist die Mitarbeiterbeteiligung. Die Beschäftigten sind die Experten für die Belastungen an den Arbeitsplätzen. Die Mitarbeiter sollten freiwillig in dem Zirkel arbeiten und das Vertrauen ihrer Kollegen haben.

Es hat sich als sehr hilfreich erwiesen, die Zirkelsitzungen von einem neutralen Moderator leiten zu lassen. Gesundheitszirkel können im Betrieb flächendeckend oder auch in bestimmten Problembereichen projektbezogen eingesetzt werden.



Abb. 2: Zusammensetzung eines Gesundheitszirkels

Aufgaben der Gesundheitszirkel

1. Zu den Aufgaben von Gesundheitszirkeln gehört das Erkennen und Bewerten von gesundheitsbelastenden Arbeitsbedingungen. Diese können Gefährdungen z.B. durch Gefahrstoffe oder sicherheitstechnisch unzureichende Maschinen sein. Auch ergonomische Belastungen haben oft einen hohen Stellenwert. Vor allem

aber ergeben sich bei Mitarbeiterbeteiligung Erkenntnisse über Probleme mit der Arbeitstätigkeit, der Arbeitsorganisation oder über mangelnde soziale Unterstützung, z.B. durch unzulängliches Führungsverhalten oder fehlende Informationen.

2. Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen. Hierbei sollte darauf Wert gelegt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen konkret dargestellt sind.

Beispiel

Arbeitsbelastung

- Kassenarbeitsplatz/ Zugbelastung

Gesundheitliche Beschwerden

- Nacken-, Rückenschmerzen
- Erkältungskrankheiten

Verbesserungsvorschlag

- Einrichtung von durchsichtigen Schutzwänden
- evt. Umstellung der Kassen

Zusammenarbeit AK Gesundheit und Gesundheitszirkel

Arbeitskreis Gesundheit und Gesundheitszirkel arbeiten in den Fragen der Ermittlung gesundheitsbelastender Faktoren eng zusammen. Beispielsweise beschließt der AK Gesundheit einen Bereich mit hohen Fehlzeiten genauer auf seine belastenden Arbeitsbedingungen hin zu untersuchen. Er empfiehlt daher in dem Bereich die Bildung eines Gesundheitszirkels, der die Probleme aus Kenntnis der Mitarbeiter heraus näher analysieren und Verbesserungsvorschläge erarbeiten soll. Die Ergebnisse werden dann dem AK Gesundheit unterbreitet.

Die Entscheidung über Rangfolge und Durchführung von Maßnahmen obliegen dem AK Gesundheit, wobei Entscheidungskriterien offengelegt werden sollten. Sinnvoll ist dafür eine Betriebsvereinbarung zur Absicherung der Arbeiten des Arbeitskreises Gesundheit sowie der Gesundheitszirkel.

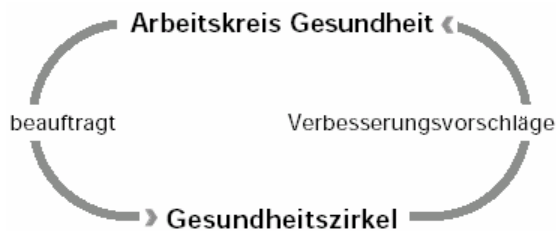


Abb. 3: Zusammenarbeit AK Gesundheit und Gesundheitszirkel

Wege zum Erfolg der Gesundheitszirkelarbeit

Wenn die Gesundheitszirkel als Kernstück der betrieblichen Gesundheitsförderung bezeichnet werden, so vor allem deshalb, weil die Beteiligung der Beschäftigten gewährleistet wird. Die Beschäftigten werden als Experten für die Beurteilung ihrer Arbeitsbedingungen ernst genommen und als solche zur Entwicklung praxisnaher Verbesserungsvorschläge gefragt.

Mit diesem Vorgehen ist häufig eine verbesserte innerbetriebliche Kommunikation verbunden. Für die Beschäftigten kann daraus eine stärkere Motivation resultieren sowie eine höhere Qualifikation zur Entwicklung gesundheitsgerechter Arbeitsgestaltung. Für den Betrieb kann die Nutzung des Mitarbeiterwissens eine

Reihe von Verbesserungen mit sich bringen, die sich langfristig auszahlen.

Voraussetzung für das Gelingen ist, dass offengelegt wird, wie mit den Vorschlägen aus den Gesundheitszirkeln umgegangen wird. Dies erfordert eine Transparenz, die notwendig ist, um die Motivation der Beteiligten aufrecht zu erhalten.

Wichtig ist, dass die Leitungsebene betriebliche Gesundheitsförderung tatsächlich für das Unternehmen als Ziel begreift.

Impressum

Herausgeber
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)
Amt für Arbeitsschutz,
Billstraße 80, 20539 Hamburg,
www.arbeitsschutz.hamburg.de

Arbeitsschutztelefon 040 / 42837-2112,
Fax 040 / 42837-3100
arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de

Bezug
Dieses Merkblatt (BGF 3) können Sie kostenlos unter der o.a. Anschrift bestellen, sowie unter Telefon 040 / 428 37 3134
Fax 040 / 427 94 8048
publicorder@bsg.hamburg.de,
www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de

Das Amt für Arbeitsschutz ist Partner von KomNet-Arbeitsschutz, einer kostenlosen Expertenberatung: www.komnet.hamburg.de